

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

EINFÜGUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

[...]

### 1.3 Marktmodell

#### 1.3.1 Allgemeines Marktmodell

[...]

(7) Teilnehmer, die Clearing Mitglied oder Kreditinstitut oder Einrichtung gemäß Ziffer 2.1.2 Abs. (5) sind, können Geschäfte in allen Segmenten mit allen Teilnehmern schließen.

#### 1.3.2 Special und GC Repo Segment und GC Pooling Repo Segment

In Ergänzung zu Ziffer 1.3.1 gilt, dass im Special und GC Repo Segment und im GC Pooling Repo Segment Geschäftsabschlüsse stets anonym erfolgen. Repo-Geschäfte werden im Rahmen eines Open Offer ins Clearing durch die Eurex Clearing AG einbezogen.

Teilnehmer, die weder Clearing Mitglied oder Kreditinstitut oder Einrichtung gemäß Ziffer 2.1.2 Abs. (5) sind, können im Special und GC Repo Segment und im GC Pooling Repo Segment ausschließlich mit einem Teilnehmer handeln, der diese Voraussetzungen erfüllt.

### 1.3.3 Select Invest Segment

[...]

Ein Select Invest Teilnehmer kann Select Invest Repos ausschließlich mit einem Teilnehmer handeln, der

- (i) entweder Clearing Mitglied oder Kreditinstitut (~~wie in Artikel 4 Absatz 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates definiert~~) oder Einrichtung gemäß Ziffer 2.1.2 Absatz 5 ist und

[...]

### 1.3.4 Select Finance Segment

[...]

Ein Select Finance Teilnehmer kann Select Finance Repos ausschließlich mit einem Teilnehmer handeln, der

- (i) entweder Clearing Mitglied oder Kreditinstitut (~~wie in Artikel 4 Absatz 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates definiert~~) oder Einrichtung gemäß Ziffer 2.1.2 Absatz 5 ist und

[...]

[...]

## 1.9 ~~Einzelne Definitionen und Auslegung~~Begriffsbestimmungen

- (1) ~~Es gelten die Begriffsbestimmungen gemäß Anhang I. In diesen Geschäftsbedingungen gelten folgende Definitionen:~~

~~— „BaFin“ stellt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dar.~~

~~— „ISA Direct Clearing Mitglied“ stellt ein ISA Direct Clearing Mitglied (ISA Direct Clearing Member), wie in den Clearing-Bedingungen definiert, dar.~~

~~— „Clearing-Bedingungen“ stellt die Clearing-Bedingungen (Clearing Conditions) der Eurex Clearing AG dar, wie auf der Internetseite der Eurex Clearing AG ([www.eurexclearing.com](http://www.eurexclearing.com)) in der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht.~~

~~— „Clearing Mitglied“ stellt ein Clearing Mitglied (Clearing Member), wie in den Clearing-Bedingungen definiert, dar.~~

- „**CBF**“ stellt die Clearstream Banking AG, Frankfurt, dar.
- „**CBL**“ stellt die Clearstream Banking S.A., Luxemburg, dar.
- „**CmaX**“ stellt das Sicherheitenverwaltungssystem CmaX® der Clearstream Banking S.A. dar.
- „**Direct Clearing Mitglied**“ stellt ein Direct Clearing Mitglied (Direct Clearing Member), wie in den Clearing-Bedingungen definiert, dar.
- „**EU**“ stellt die Europäische Union dar.
- „**EWK**“ stellt die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft dar.
- „**Extendable**“ stellt ein Geschäft für eine vereinbarte Laufzeit dar, die nach einer bestimmten Anzahl an verbleibenden Tagen auf dieselbe Zeitspanne zurückgesetzt wird.
- „**General Clearing Mitglied**“ stellt ein General Clearing Mitglied (General Clearing Member), wie in den Clearing-Bedingungen definiert, dar.
- „**Handelswährung**“ stellt die von den Teilnehmern beziehungsweise der Geschäftsführung bestimmte maßgebliche Währung für einen Kontrakt dar.
- „**HQLA\***“ stellt HQLA\* S.a.R.L. dar, ein privates haftungsbeschränktes Unternehmen („société à responsabilité limitée“) mit Sitz in Luxemburg, 9 rue du Laboratoire L-1911, Großherzogtum Luxemburg und eingetragen im Handelsregister von Luxemburg (R.C.S. Luxembourg) unter der Nummer B226513.
- „**HQLA\* Plattform**“ hat die im „HQLA\* Scheme Rulebook“ beschriebene Bedeutung.
- „**HQLA\* Scheme Rulebook**“ stellt das Regelwerk des HQLA\* Schemas in der jeweils aktuellen Fassung dar.
- „**IOSCO**“ stellt die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (International Organization of Securities Commissions) dar.
- „**KWG**“ stellt das Kreditwesengesetz dar.
- „**TPCM**“ bezeichnet CmaX, ein anderes Triparty Collateral Management System oder einen Triparty Collateral Manager.
- „**T2S**“ bezeichnet TARGET2-Securities (Plattform) und die T2S-Zulässigkeit ist ein Kriterium für Wertpapiere. Wenn ein Teilnehmer Wertpapiertransaktionen über die T2S-Plattform abwickeln möchte, benötigt der Teilnehmer ein Wertpapierdepot bei einem der an

~~T2S angeschlossenen Zentralverwahrer (CSDs) und ein eigenes Geldkonto bei einer der an die Plattform angeschlossenen Zentralbanken.~~

~~„**Vertrauenswürdige Drittpartei**“ („Trusted Third Party“ bzw. „TTP“) stellt Clearstream International S.A. dar, eine Aktiengesellschaft („société anonyme“) mit Sitz in Luxemburg, 42 avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg und eingetragen im Handelsregister von Luxemburg (R.C.S. Luxembourg) unter der Nummer B72350.~~

~~„**WpHG**“ stellt das Wertpapierhandelsgesetz dar.~~

[...]

## 2. Abschnitt: Teilnahmebedingungen zum Handel an Eurex Repo

### 2.1 Teilnahme

[...]

#### 2.1.1 Teilnahmeberechtigung

[...]

(8) Teilnehmern sowie Beauftragten Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika ist der Handel im Central Limit Order Book (~~CLOB~~) nicht erlaubt.

[...]

#### 2.1.2 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Die Erteilung einer Teilnahmeberechtigung an Unternehmen setzt voraus, dass

[...]

4. das Unternehmen ein Eigenkapital von mindestens 50.000 Euro nachweist, es sei denn, es ist ein Fonds in Gesellschaftsform, ein Fonds ohne Rechtspersönlichkeit, ein Teilfonds, ein Fonds-Segment, ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsinstitut oder ein nach § 53 Abs. (1) Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 KWG tätiges Unternehmen, das zum Betreiben des Finanzkommissionsgeschäfts im Sinne des § 1 Abs. (1) Satz 2 Nr. 4 KWG oder zur Erbringung einer Finanzdienstleistung im Sinne des § 1 Abs. (1a) Satz 2 Nr. 1 – 4 KWG befugt ist; als Eigenkapital sind das eingezahlte Kapital und die Rücklagen nach Abzug der Entnahmen des Inhabers oder der

persönlich haftenden Gesellschafter und der diesen gewährten Kredite sowie eines Schuldenüberhangs beim freien Vermögen des Inhabers anzusehen („**Eigenkapital**“). Hat das antragstellende Unternehmen seinen Sitz in einem Drittstaat außerhalb der EU und betreibt kein erlaubnispflichtiges Bank- oder Finanzdienstleistungsgeschäft im Sinne von § 1 Abs. (1) und Abs. (1a) KWG, kann die Eurex Repo den Nachweis des erforderlichen Eigenkapitals nach den maßgeblichen Eigenkapitalregeln gemäß dem Aufsichtsrecht des Sitzstaates des antragstellenden Unternehmens berücksichtigen, sofern hierdurch keine Gefahr für eine ordnungsmäßige Teilnahme am Handel an der Eurex Repo und der erforderlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des antragstellenden Unternehmens begründet wird; Unternehmen, die in einer Rechtsform betrieben werden, die über kein Eigenkapital verfügt, haben eine vergleichbare Kapitalgröße von mindestens 50.000 Euro nachzuweisen.

[...]

## 2.2 Segmentregistrierung

[...]

- (2) Die jeweilige Segmentregistrierung erfolgt auf Antrag des Teilnehmers, wenn und solange eine ordnungsgemäße Abwicklung der betreffenden Geschäfte durch den Teilnehmer gewährleistet ist. Der entsprechende Antrag kann bereits vor Erhalt der Teilnahmeberechtigung durch das antragstellende Unternehmen gestellt werden. Anforderungen in Bezug auf die betreffenden Geschäfte werden von der Eurex Repo festgelegt und bei Bedarf an die jeweils aktuellen Erfordernisse angepasst.

[...]

## 3. Abschnitt: Zum Handel zugelassene echte Pensionsgeschäfte

[...]

### 3.1 Special und GC Repo Segment

[...]

#### 3.1.1 Spezifikationen für ein General Collateral Repo

Bei einem GC Repo verpflichtet sich der Repo-Verkäufer („**Verkäufer**“) zur Übereignung von Wertpapieren gegen Zahlung des Kaufpreises und zur anschließenden Zahlung des Rückkaufpreises an den Repo-Käufer („**Käufer**“) gegen Übereignung von Wertpapieren gleicher Art und Menge. Weiterhin verpflichtet sich der Verkäufer zur Zahlung eines zusätzlichen Repo-Entgeltes (Ziffer 3.1.1.2~~1~~ Abs. (5) – (7)) an den Käufer.

[...]

[...]

### 3.1.2 Spezifikationen für ein Special Repo

[...]

#### 3.1.2.2 Laufzeit

[...]

- (2) Teilnehmer können das bei Abschluss eines Special Repos vereinbarte Anfangs- und  
Enddatum grundsätzlich nicht nachträglich ändern (not terminable on demand).  
Ausgenommen hiervon sind Special Repos als Open Repo-Geschäfte (mit einer durch den  
Zusatz „Open“ gekennzeichneten Laufzeitgruppe) (~~„Open Repo-Geschäft“~~).

[...]

## 5. Abschnitt: Handelsvorschriften

[...]

### 5.2 Handelsfunktionalitäten ~~Auftragsarten~~

#### 5.2.1 Allgemeine Handelsfunktionalitäten ~~Auftragsarten~~

Je nach Segment stehen den Teilnehmern die folgenden ~~Auftragsarten~~ und ~~Handelssystem-~~  
~~Funktionalitäten~~ zur Verfügung:

- (1) ~~Indication of Interest~~ Offer an alle Teilnehmer

~~Offer an alle Teilnehmer~~ Indication of Interest ist eine Funktionalität, die es einem Teilnehmer  
ermöglicht, ~~einem, mehreren oder gegenüber~~ allen anderen Teilnehmern ~~ein unverbindliches~~  
~~Angebot zum Abschluss anzuzeigen, dass er ein eines oder mehrerer Repo-Geschäft~~  
~~Geschäfte bis zur Höhe des angebotenen Volumens abzugeben, abschließen möchte (sog.~~  
~~invitatio ad offerendum). Hierauf können die jeweiligen Teilnehmer mit einer Addressed Offer~~  
reagieren. Der Teilnehmer, der ursprünglich die Indication of Interest eingestellt hatte,  
~~wiederum kann diese Addressed Offer entweder annehmen („Take“), ignorieren oder~~  
~~zurückweisen („Reject“). Eine Offer an alle Teilnehmer kann ganz oder teilweise~~  
angenommen werden, bis das angebotene Volumen erreicht ist. Dabei werden die  
Annahmeerklärungen der Teilnehmer nach dem Zeitpunkt ihrer Eingabe in das

Handelssystem in ihrer zeitlichen Reihenfolge nacheinander berücksichtigt. Eine Offer an alle Teilnehmer ist so lange gültig, bis sie vom Teilnehmer geändert oder gelöscht wird, wobei sie am Ende des Handelstages automatisch gelöscht wird.

(2) Quote

Ein-Quote ist eine Funktionalität, mit der ein Teilnehmer ein verbindliches Angebot, für den Abschluss eines Geschäfts abgeben kann. Ein Quote kann ganz und teilweise angenommen werden.

Bei Repo-Geschäften kann sich ein Quote auch nur auf den Erwerb oder nur die Veräußerung und die spätere Rückübertragung bzw. Rückerwerb eines Wertpapiers beziehen. Der Quote umfasst bei einem Repo-Geschäft einen bzw. zwei Repo-Zinssätze bzw. bei einem Wertpapierdarlehen den Darlehenszins.

~~Mit der Eingabe eines Quotes in das Handelssystem muss gleichzeitig ein Betrag in EUR und ein Repo-Zinssatz angegeben werden, wenn es sich um einen GC Repo handelt. Mit der Eingabe eines Quotes in das Handelssystem muss gleichzeitig ein Nominalbetrag und ein Repo-Zinssatz angegeben werden, wenn es sich um einen Special Repo handelt. Ein Quote ist solange gültig, bis er vom Teilnehmer geändert oder gelöscht wird, wobei er am Ende des Handelstages automatisch gelöscht wird.~~

(3) Addressed Offer (mit Annahmeerfordernis)

~~Addressed Offer ist eine Funktionalität. Mit der einer Addressed Offer gibt ein Teilnehmer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Geschäftes gegenüber einem bestimmten anderen Teilnehmer abgeben kann. Eine Addressed Offer kann nur ganz und nicht teilweise angenommen werden. Der andere Teilnehmer kann dieses Angebot entweder annehmen („Take“), ignorieren oder zurückweisen („Reject“).~~

[...]

(4) Pre-Arranged-Trading Offer

Pre-Arranged Offer ist eine Funktionalität, die es einem Teilnehmer ermöglicht, ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Repo-Geschäftes gegenüber einem bestimmten anderen Teilnehmer abzugeben, nachdem sich die beiden Teilnehmer über ein das Geschäft außerhalb des Handelssystems verständigt haben. Eine Pre-Arranged Offer kann nur ganz und nicht teilweise angenommen werden. Für die Annahme kann eine Frist bestimmt werden. Der andere Teilnehmer kann dieses Angebot entweder annehmen („Take“), ignorieren oder zurückweisen („Reject“).

Solange eine Pre-Arranged Offer eines Teilnehmers nicht angenommen oder zurückgewiesen worden ist, kann sie dieses Pre-Arranged Offer jederzeit im Handelssystem

gelöscht werden. ~~Ein~~ Pre-Arranged Offer wird automatisch gelöscht, wenn sein innerhalb ihrer Annahmefrist Gültigkeitstermin abgelaufen ist keine Annahme erklärt wurde.

(5) Rate Change Request

~~Rate Change Request~~ ist eine Funktionalität, die es einem Teilnehmer ermöglicht, ein verbindliches Angebot zur Änderung der Repo Rate eines Open Repo-Geschäftes gegenüber einem bestimmten anderen Teilnehmer abzugeben, nachdem sich die beiden Teilnehmer über ein Geschäft verständigt haben. Ein Rate Change Request kann nur ganz und nicht teilweise angenommen werden. Der andere Teilnehmer kann dieses Angebot entweder annehmen („Take“), ignorieren oder zurückweisen („Reject“).

(6) Closing

~~Closing~~ ist eine Funktionalität, die (i) es einem Teilnehmer ermöglicht, ~~eine verbindliche Kündigung eines ein~~ Open Repo-Geschäftes gegenüber einem bestimmten anderen Teilnehmer zu kündigen und (ii) zwei Teilnehmern es ermöglicht ein Geschäft einvernehmlich aufzuheben. ~~abzugeben, nachdem sich die beiden Teilnehmer über ein Geschäft verständigt haben. Der andere Teilnehmer kann dieses Angebot nicht ändern, ignorieren oder zurückweisen.~~

(7) Take

~~Die Funktionalität~~ Take ist eine Funktionalität, die dient dazu, dass ein Teilnehmer das Angebot eines anderen Teilnehmers zum Abschluss eines Repo-Geschäftes im Handelssystem ganz oder teilweise annehmen und somit ein Repo-Geschäft abschließen kann.

(8) Reject

~~Die Funktionalität~~ Reject ist eine Funktionalität, die dient dazu, dass ein Teilnehmer das an ihn gerichtete Angebot eines anderen Teilnehmers zum Abschluss eines Repo-Geschäftes im Handelssystem ablehnen kann.

(9) Request for Quote (RfQ) / Indication of Interest (IOI)

Request for Quote / Indication of Interest ist eine Funktionalität, die es einem Teilnehmer ermöglicht, einem, mehreren oder allen anderen Teilnehmern unverbindlich anzuzeigen, dass er ein Repo-Geschäft abschließen möchte (sog. invitatio ad offerendum). Hierauf können die jeweiligen Teilnehmer mit einer Addressed Offer gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (3) reagieren. ~~Der Teilnehmer, der ursprünglich den Request for Quote eingestellt hatte, kann diese Addressed Offer wiederum entweder annehmen („Take“), ignorieren oder zurückweisen („Reject“).~~ Für die Addressed Offer gilt Ziffer 5.2.1 Abs. (3).



- (10) Für Teilnehmer aus Ontario (Kanada) stehen ausschließlich die Handelsfunktionalitäten Pre-Arranged Offer gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (4), Take gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (7) und Reject gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (8) zur Verfügung.

## 5.2.2 Special und GC Repo Segment und GC Pooling Repo Segment

- (1) Für das Special und GC Repo Segment und das GC Pooling Repo Segment stehen alle neben den in Ziffer 5.2.1 genannten Auftragsarten Handelsfunktionalitäten zur Verfügung.

Zusätzlich steht die folgenden Handelsfunktionalitäten zur Verfügung:

Partial Return/Partial Recall:

Partial Return/Partial Recall ist eine Funktionalität, die es einem Teilnehmer ermöglicht in Bezug auf ein Repo mit offener Laufzeit ein verbindliches Angebot zur teilweisen Rückgabe bzw. Rücknahme von gleichwertigen Sicherheiten abzugeben, nachdem der Repo zustande gekommen ist.

- (2) Mit der Eingabe einer Offer an alle Teilnehmer gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (1) oder eines Quotes gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (2) muss gleichzeitig ein Betrag in EUR und ein Repo-Zinssatz angegeben werden, wenn es sich um einen GC Repo handelt. Mit der Eingabe eines Quotes in das Handelssystem muss gleichzeitig ein Nominalbetrag und ein Repo-Zinssatz angegeben werden, wenn es sich um einen Special Repo handelt.

- (23) Teilnehmern, die weder (i) Clearing Mitglied, (ii) Kreditinstitut (wie in Artikel 4 Absatz 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates definiert) oder (iii) Einrichtung gemäß Ziffer 2.1.2 Absatz 5 sind, stehen ausschließlich die Handelsfunktionalitäten Auftragsarten Offer an alle Teilnehmer gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (1), Pre-Arranged-Offer-Trading gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (4), Take gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (7), Reject gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (8) und Request for Quote (RfQ) gem. gemäß Ziffer 5.2.1 Abs. 9 zur Verfügung.

## 5.2.3 Select Invest

Für das Select Invest Segment stehen die Funktionalitäten neben der Pre-Arranged-Offer gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (4), Take gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (7), Reject gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (8) und Handelsfunktionalität die RfQ-Handelsfunktionalität Request for Quote gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (9) zur Verfügung. wie folgt zur Verfügung:

Request for Quote ist eine Funktionalität, die es einem Select Invest Teilnehmer ermöglicht, einem, mehreren oder allen Teilnehmern unverbindlich anzuzeigen, dass er einen Select Invest Repo abschließen möchte (sog. invitatio ad offerendum). Hierauf können die jeweiligen Teilnehmer mit einer Addressed Offer reagieren. Der Select Invest Teilnehmer,

der ursprünglich den Request for Quote eingestellt hatte, kann diese Addressed Offer wiederum entweder annehmen („**Take**“), ignorieren oder zurückweisen („**Reject**“). Für die Addressed Offer gilt Ziffer 5.2.1 Abs. (3).

#### 5.2.4 Select Finance

Für Teilnehmer aus Ontario (Kanada) steht ausschließlich die Pre-Arranged-Trading Funktionalität zur Verfügung.

Für das Select Finance Segment alle weiteren Select Finance Teilnehmer stehen die Handelsfunktionalitäten Offer an alle Teilnehmer gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (1), Pre-Arranged-Offer gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (4), Take gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (7) und Reject gem. Ziffer 5.2.1 Abs. (8) und Request for Quote gem. 5.2.1 Abs. (9) neben der Pre-Arranged-Handelsfunktionalität die RfQ Handelsfunktionalität wie folgt zur Verfügung:

Request for Quote ist eine Funktionalität, die es einem Select Finance Teilnehmer ermöglicht, einem, mehreren oder allen anderen Teilnehmern unverbindlich anzuzeigen, dass er einen Select Finance Repo abschließen möchte (sog. invitatio ad offerendum). Hierauf können die jeweiligen Teilnehmer mit einer Addressed Offer reagieren. Der Select Finance Teilnehmer, der ursprünglich den Request for Quote eingestellt hatte, kann diese Addressed Offer wiederum entweder annehmen („**Take**“), ignorieren oder zurückweisen („**Reject**“). Für die Addressed Offer gilt Ziffer 5.2.1 Abs. (3).

[...]

## Anhang I

### Begriffsbestimmungen

Es gelten die folgenden Definitionen. Der Singular schließt den Plural mit ein.

<u>Begriff</u>	<u>Definition</u>
<u>Abstrakte Novation</u>	gemäß Ziffer 3.3.4 Absatz 3 definiert.
<u>Aggressor</u>	gemäß Ziffer 6.1.3 Absatz 1 definiert.
<u>Anfangsdatum</u>	gemäß Abschnitt 3 Absatz 2 definiert.
<u>BaFin</u>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<u>Basket</u>	gemäß Ziffer 3.1.1 definiert.

<b>Begriff</b>	<b>Definition</b>
<b><u>Basketspezifikationen</u></b>	Basketspezifikationen der Eurex Repo gemäß Abschnitt 3 in der jeweils gültigen Fassung.
<b><u>Beauftragte Unternehmen</u></b>	gemäß Ziffer 2.1.1 Absatz 2 definiert.
<b><u>Benutzerkennung</u></b>	gemäß Ziffer 2.6 Absatz 2 definiert.
<b><u>Broker</u></b>	gemäß Ziffer 2.4 Absatz 1 definiert.
<b><u>Broker-Offerte</u></b>	gemäß Ziffer 2.6 Absatz 5 definiert.
<b><u>Broker-User</u></b>	gemäß Ziffer 2.4 Absatz 4 definiert.
<b><u>CBF</u></b>	Clearstream Banking AG, Frankfurt.
<b><u>CBL</u></b>	Clearstream Banking S.A., Luxemburg.
<b><u>Clearing-Bedingungen</u></b>	Clearing Conditions der Eurex Clearing AG in der jeweils gültigen Fassung
<b><u>Clearing Mitglied</u></b>	Clearing Member gemäß den Clearing-Bedingungen
<b><u>Clearing-Agent-User</u></b>	gemäß Ziffer 2.5 definiert.
<b><u>CMSA</u></b>	gemäß Ziffer 3.5.5 definiert
<b><u>CmaX</u></b>	Sicherheitenverwaltungssystem CmaX® der Clearstreaming Banking S.A.
<b><u>Collateral Basket</u></b>	gemäß Ziffer 4.1 Absatz 3 definiert.
<b><u>CRE</u></b>	Common Report Engine.
<b><u>Custodian</u></b>	gemäß Ziffer 4.1.4 definiert.
<b><u>Darlehen mit fester Laufzeit</u></b>	gemäß Ziffer 4.1.3 definiert.
<b><u>Darlehen mit offener Laufzeit</u></b>	gemäß Ziffer 4.1.3 definiert.
<b><u>DCM</u></b>	Direct Clearing Member gemäß den Clearing-Bedingungen
<b><u>Direct Clearing Mitglied</u></b>	Direct Clearing Member gemäß den Clearing-Bedingungen
<b><u>e TriParty Repo</u></b>	gemäß Ziffer 3.5 definiert.
<b><u>Effektiver Handelsstart</u></b>	gemäß Ziffer 6.1.7 Absatz 1 definiert.
<b><u>Eigenkapital</u></b>	gemäß Ziffer 2.1.2 definiert
<b><u>Eignungsliste</u></b>	gemäß Ziffer 3.2.4.1 Absatz 3 definiert.
<b><u>Einrichtungen</u></b>	gemäß Ziffer 2.1.2 Absatz 5 definiert.
<b><u>Enddatum</u></b>	gemäß Abschnitt 3 Absatz 2 definiert.
<b><u>EU</u></b>	Europäische Union.
<b><u>Eurex Repo</u></b>	Eurex Repo GmbH, wie in Ziffer 1.1 definiert
<b><u>EWR</u></b>	Europäischer Wirtschaftsraum
<b><u>Extendable</u></b>	Ein Geschäft für eine vereinbarte Laufzeit, die nach einer bestimmten Anzahl an verbleibenden Tagen auf dieselbe Zeitspanne zurückgesetzt wird.

<b>Begriff</b>	<b>Definition</b>
<b><u>Exzessive Systemnutzung</u></b>	gemäß Ziffer 6.1.10 Absatz 5a definiert.
<b><u>Front Leg</u></b>	gemäß Abschnitt 3 Absatz 1 definiert.
<b><u>Gateway</u></b>	gemäß Ziffer 2.6 Absatz 4 definiert.
<b><u>GC Pooling Repo</u></b>	gemäß Ziffer 3.2 definiert.
<b><u>GC Repos</u></b>	gemäß Ziffer 3.1 definiert
<b><u>GCM</u></b>	General Clearing Mitglied.
<b><u>General Clearing Mitglied</u></b>	Ein General Clearing Mitglied (General Clearing Member), wie in den Clearing-Bedingungen definiert.
<b><u>Geschäft</u></b>	gemäß Ziffer 1.2 Absatz 1 definiert.
<b><u>Geschäftsbedingungen</u></b>	gemäß Ziffer 1.1 definiert.
<b><u>Geschäftsführung</u></b>	gemäß Ziffer 6.7 Absatz 1 definiert.
<b><u>GMSLA</u></b>	wie in Ziffer 1.3.6 definiert.
<b><u>Handelssystem</u></b>	gemäß Ziffer 1.2 Absatz 1 definiert
<b><u>Handelstage</u></b>	gemäß Ziffer 5.1 Absatz 1 definiert.
<b><u>Handelswährung</u></b>	Die von den Teilnehmern beziehungsweise der Geschäftsführung bestimmte maßgebliche Währung eines Geschäfts.
<b><u>Händler</u></b>	gemäß Ziffer 2.3 Absatz 1 definiert.
<b><u>HQLA<sup>x</sup></u></b>	HQLAx S.a.R.L., ein privates haftungsbeschränktes Unternehmen („société à responsabilité limitée“) mit Sitz in Luxemburg, 9 rue du Laboratoire L-1911, Großherzogtum Luxemburg und eingetragen im Handelsregister von Luxemburg (R.C.S. Luxembourg) unter der Nummer B226513.
<b><u>HQLA<sup>x</sup> Geschäfte</u></b>	Wie in Ziffer 1.3.6 definiert.
<b><u>HQLA<sup>x</sup> Plattform</u></b>	hat die im „HQLA <sup>x</sup> Scheme Rulebook“ beschriebene Bedeutung.
<b><u>HQLA<sup>x</sup> Scheme Rulebook</u></b>	das Regelwerk des HQLA <sup>x</sup> Schemas in der jeweils aktuellen Fassung.
<b><u>IDCM</u></b>	ISA Direct Clearing Mitglieder.
<b><u>Info-User</u></b>	gemäß Ziffer 2.6 Absatz 3 definiert.
<b><u>IOSCO</u></b>	Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (International Organization of Securities Commissions).
<b><u>ISA Direct-Clearing Mitglied</u></b>	ISA Direct Clearing Member, wie in den Clearing-Bedingungen definiert
<b><u>Know-Your-Customer Policy</u></b>	gemäß der Gruppe Deutsche Börse Know-Your-Customer Policy.
<b><u>Kreditinstitut</u></b>	wie in Artikel 4 Absatz 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates definiert.
<b><u>KWG</u></b>	Kreditwesengesetz in der jeweils gültigen Fassung.
<b><u>Loan Basket</u></b>	Finanzinstrumente, die in einem definierten Korb an Wertpapieren enthalten sind; gemäß Ziffer 4.1 Absatz 2 definiert.

<b>Begriff</b>	<b>Definition</b>
<b><u>Loan Closing</u></b>	Rückgabetag des HQLA <sup>x</sup> Geschäfts.
<b><u>Loan Opening</u></b>	Valutierungstag des HQLA <sup>x</sup> Geschäfts.
<b><u>MTX</u></b>	Member Trade eXtractor.
<b><u>Multilateral Memorandum of Understanding</u></b>	Multilaterale Vereinbarung der IOSCO.
<b><u>Non-Aggressor</u></b>	gemäß Ziffer 6.1.3 Absatz 1 definiert.
<b><u>Novation</u></b>	gemäß Ziffer 1.3.1 Absatz 3 definiert
<b><u>Open Offer</u></b>	gemäß Ziffer 1.3.1 Absatz 3 definiert.
<b><u>Open-Repo-Geschäft</u></b>	gemäß Ziffer 3.1.1.2 Absatz 2 definiert.
<b><u>Pensionsfond</u></b>	wie in § 236 Absatz 1 Satz 1 Versicherungsaufsichtsgesetz definiert.
<b><u>Pre-Funding</u></b>	gemäß Ziffer 3.3.3 Absatz 2 definiert.
<b><u>Reject</u></b>	gemäß Ziffer 5.2.1 Absatz 1 definiert.
<b><u>Repo-Geschäfte</u></b>	gemäß Ziffer 1.2 Absatz 1 a definiert.
<b><u>Rückversicherungsunternehmen</u></b>	wie in Artikel 13 Nr. 4 der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates definiert.
<b><u>SDS1</u></b>	Erster Same Day Settlement-Buchungslauf des Tages.
<b><u>Segmentregistrierung</u></b>	gemäß Ziffer 2.2 Absatz 1 definiert.
<b><u>Select Finance Repos</u></b>	gemäß Ziffer 3.4 Absatz 1 definiert.
<b><u>Select Finance Teilnehmer</u></b>	gemäß Ziffer. 1.4.2 definiert.
<b><u>Select Invest Repos</u></b>	gemäß Ziffer 3.3 definiert.
<b><u>Select Invest Teilnehmer</u></b>	gemäß Ziffer. 1.4.1 definiert.
<b><u>Special Repo</u></b>	gemäß Ziffer 3.1 definiert.
<b><u>StPO</u></b>	Strafprozessordnung in der jeweils gültigen Fassung.
<b><u>T2S</u></b>	bezeichnet TARTGET2-Securities (Plattform) und die T2S-Zulässigkeit ist ein Kriterium für Wertpapiere. Wenn ein Teilnehmer Wertpapiertransaktionen über die T2S-Plattform abwickeln möchte, benötigt der Teilnehmer ein Wertpapierdepot bei einem der an T2S angeschlossenen Zentralverwahrer (CSDs) und ein eigenes Geldkonto bei einer der an die Plattform angeschlossenen Zentralbanken.
<b><u>Take</u></b>	gemäß Ziffer 5.2.1 Absatz 1 definiert.
<b><u>Teilnahmeberechtigung</u></b>	gemäß Ziffer 2.1 definiert.
<b><u>Teilnahmevoraussetzungen</u></b>	gemäß Ziffer 2.1 definiert.
<b><u>Teilnehmer</u></b>	gemäß Ziffer 1.1 definiert.
<b><u>Term Leg</u></b>	gemäß Abschnitt 3 Absatz 1 definiert.

<b><u>Begriff</u></b>	<b><u>Definition</u></b>
<b><u>TPCM</u></b>	bezeichnet CmaX, ein anderes Triparty Collateral Management System oder einen Triparty Collateral Manager.
<b><u>Ursprünglicher Select Invest Repo</u></b>	gemäß Ziffer 3.3.4 Absatz 1 definiert.
<b><u>Variable Repos</u></b>	gemäß Ziffer 3.1.1.1 Absatz 7 definiert.
<b><u>Versicherungsunternehmen</u></b>	wie in Artikel 13 Nr. 1 der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates definiert.
<b><u>Wertpapier-Basket</u></b>	gemäß Ziffer 3.2 definiert
<b><u>Wertpapierdarlehen</u></b>	gemäß Ziffer 1.2 Absatz 1b) definiert.
<b><u>Wertpapierfirma</u></b>	wie in Artikel 4 Absatz 1 Nr. 1 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates definiert.
<b><u>WpHG</u></b>	Wertpapierhandelsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
<b><u>ZPO</u></b>	Zivilprozessordnung in der jeweils gültigen Fassung

\*\*\*\*\*